

# Beitragsordnung

## Beitragsordnung der Vereins der Freunde und Förderer der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz

Die Beitragsordnung gilt ausschließlich für Fördermitglieder nach §5 Mitgliedbeiträge der Satzung des Vereins der Freunde und Förderer der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz vom 01.06.2019.

### 1. Natürliche Personen

Mitgliedsbeitrag 25,- Euro/Jahr

### 2. Juristische Personen

bis 100 Angehörige 300,- Euro/Jahr

bis 1000 Angehörige 600,- Euro/Jahr

ab 1000 Angehörige 1.500,- Euro/Jahr

### 3. Weitere Beitragszahlungen

Über diese Grundbeträge hinaus bleibt es den Mitgliedern selbst überlassen, in welchem Maße sie die Bestrebungen des Vereins weiterhin finanziell unterstützen wollen und können.

### 4. Steuerliche Absetzbarkeit des Beitrages

Der Beitrag an den Verein dient gemeinnützigen Zwecken und ist daher als Sonderausgabe steuerbegünstigt.

### 5. Fälligkeit des Beitrages

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils im I. Quartal eines Jahres fällig.

### 6. Festlegung des Beitragsjahres

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den vollen Jahresbeitrag, bei Ende der Mitgliedschaft werden anteilig für das Kalenderjahr verbleibende Mitgliedsbeiträge nicht zurückgezahlt.

### 7. Beitragszahlung für neue Mitglieder

Neue Mitglieder entrichten ihren Beitrag innerhalb von 3 Monaten nach der Aufnahme, im IV. Quartal jedoch bis zum 20. Dezember.

### 8. Bankverbindung des Vereins

Volksbank Eifel Mitte

IBAN : DE 68 58 69 15 00 00 07 14 32 31

BIC: GENODED1PRU

Die Kontodaten für Überweisungen aus dem Ausland werden nach Anfrage mitgeteilt.

Stand: 01.06.2019